

Erasmus+ Ein praktischer Leitfaden für Schulleiter

Erasmus+ Glossar für Schulen

Kurzübersicht

Ein praktischer Leitfaden
für Schulleiter

Glossar

- Akkreditierung** Formale Anerkennung der Erfolge und Lernergebnisse der Teilnehmer, in der Regel in Form eines Zertifikats oder Leistungsnachweises der durchgeführten Aktivitäten.
- Lehrplan** Sämtliche geplanten Maßnahmen, an denen die Schüler teilnehmen. Dazu gehören u. a. Möglichkeiten zum Lernen in und außerhalb des Klassenzimmers durch formelle und informelle Lernaktivitäten.
- Verbreitung** Möglichst weitreichende Bekanntmachung und Weitergabe von Erfolgen und Ergebnissen des Projekts.
- Europass** Ein Portfolio von fünf unterschiedlichen Dokumenten zur Beschreibung aller Lernleistungen, der offiziellen Qualifikationen, Arbeitserfahrung, Fertigkeiten und Kompetenzen, die der Inhaber im Lauf der Zeit erworben hat. Diese Dokumente sind der Europass-Lebenslauf, der Diplomzusatz, das Europass-Mobilitätszertifikat und der Sprachenpass. Außerdem enthält der Europass den Europäischen Skills-Pass, ein benutzerfreundliches elektronisches Portfolio, mit dem der Inhaber eine persönliche, modulare Übersicht über seine Kompetenzen und Qualifikationen erstellen kann. Der Europass soll Mobilität fördern und die Beschäftigungschancen sowie die Möglichkeiten zum lebenslangen Lernen in Europa verbessern.
- Europäischer Entwicklungsplan** Ein Dokument, in dem die Qualitäts- und Internationalisierungsanforderungen der Organisation beschrieben werden und in dem erläutert wird, wie diese Anforderungen mit den geplanten europäischen Aktivitäten erfüllt werden. Der Europäische Entwicklungsplan ist Bestandteil des Antragsformulars für Schulen, die Finanzhilfen für Personalmobilität (Leitaktion 1) beantragen möchten.
- Evaluierung** Die objektive Bewertung eines laufenden oder abgeschlossenen Projekts bzw. einer laufenden oder abgeschlossenen Aktivität. Im Rahmen der Evaluierung soll ermittelt werden, inwieweit die vereinbarten Ziele erreicht und welche Ergebnisse mit der Aktivität oder dem Projekt erzielt wurden.
- Verwertung** Die Nutzung einer Beteiligung an einem europäischen Projekt, um einen maximalen Vorteil für die Schule, Schüler, Lehrkräfte und die gesamte Gemeinschaft zu erzielen.
- Formales Lernen** Form des Lernens in einem organisierten und strukturierten Umfeld (z. B. in einer Bildungs- oder Weiterbildungseinrichtung), die explizit durch Lernen im Hinblick auf Lernziele gekennzeichnet ist.

- Informelles Lernen** Form des Lernens, die im Hinblick auf Lernziele nicht formal organisiert oder strukturiert ist.
- Lernergebnisse** Die Kenntnisse, Fertigkeiten oder Kompetenzen, die eine Person nach Abschluss eines Lernprozesses oder einer Aktivität besitzt oder nachweisen kann.
- Monitoring** Eine kontinuierliche Maßnahme, die dem Management und den wichtigsten Stakeholdern frühe Fortschrittsindikatoren über das Erreichen der vereinbarten Ziele gibt. Monitoring dient der besseren Nachverfolgung von Ergebnissen. Dabei werden regelmäßig Informationen erfasst, die die Entscheidungsfindung unterstützen, Verantwortlichkeit gewährleisten und die Grundlage für die Evaluierung bilden.
- Partnerschaft** Der Begriff Partnerschaft wird unter Umständen unterschiedlich aufgefasst. Wichtig ist, in der Planungsphase eines europäischen Projektes zu klären, was Partnerschaft bedeutet. Eine Definition, die als Ausgangspunkt für eine Diskussion hilfreich sein kann, beschreibt Partnerschaft als eine Beziehung zwischen Einzelpersonen oder Gruppen, die durch gegenseitige Zusammenarbeit, Kooperation und Verantwortung für das Erreichen spezifischer Ziele geprägt ist.
- Schule** Eine Einrichtung zur allgemeinen, beruflichen oder technischen Bildung auf beliebigem Niveau vom Vorschulbereich bis zur Sekundarstufe II.
- Schulleiter** Die Person, die für die Lehre, das Lernen und die gesamte Führung Ihrer Schule verantwortlich ist. In einigen Ländern wird die Person auch als Rektor oder Schuldirektor bezeichnet. Die damit verbundenen Pflichten sind unter Umständen nicht identisch. In einigen Ländern kann der Rektor/Schuldirektor für die administrative Führung und das Management verantwortlich sein, nicht aber für das Lernen und Lehren und umgekehrt.
- Stakeholder** Eine Person, Gruppe oder Organisation mit Interesse an Ihrer Schule, zum Beispiel Eltern, eine lokale Behörde oder Schulräte.
- Validierung** Die Bestätigung einer zuständigen Behörde, dass die von einer Einzelperson in einem formalen, nichtformalen oder informellen Umfeld erreichten Lernergebnisse (Kenntnisse, Fertigkeiten oder Kompetenzen) anhand definierter Kriterien bewertet wurden und den Anforderungen eines Validierungsstandards entsprechen. Eine Validierung führt in der Regel zu einer Qualifikation.